

Tagesordnung der 16. Sitzung des Kreistages
Donnerstag, 17.11.2016, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Ergänzungswahlen
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Ergänzungswahl für den Schulausschuss
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2015
4. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
6. Förderprogramm des MFKJKS des Landes NRW zum Thema "Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention"
7. Erweiterung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen
8. Veränderung des Zeitpunktes der Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache"
9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragsatzung) vom 23.11.2011
10. Antrag der Fraktion CDU gem. § 5 GeschO betr. "Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH"
11. Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Das muss drin sein" - Geförderte Ombudsstelle für Hartz IV Empfänger im Kreis Heinsberg
12. Antrag der Fraktion Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. "Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften"
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

15. Erwerb von Waldflächen in der Gemarkung Wegberg-Wildenrath im Bereich des am

Gewerbe- und Industriegebiet Wildenrath angrenzenden Naturschutzgebietes zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege

16. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen-Gillrath zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 17.11.2016

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1: Ergänzungswahlen

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 2: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Ergänzungswahl für den Schulausschuss

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2015

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 4: Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 6: Förderprogramm des MFKJKS des Landes NRW zum Thema "Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention"

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 7: Erweiterung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 8: Veränderung des Zeitpunktes der Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 9: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragsatzung) vom 23.11.2011

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 10: Antrag der Fraktion CDU gem. § 5 GeschO betr. "Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH"

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: mehrheitlich beschlossen

TOP 11: Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Das muss drin sein" - Geförderte Ombudsstelle für Hartz IV Empfänger im Kreis Heinsberg

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: Antrag zurückgezogen

TOP 12: Antrag der Fraktion Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. "Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften"

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0462/2016

Ergänzungswahlen**Beratungsfolge:**

08.11.2016 Kreisausschuss

17.11.2016 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.09.2016 mitgeteilt, dass Herr Dr. Hans-Josef Thesling seine Mitgliedschaften im Rechnungsprüfungsausschuss und im Finanzausschuss sowie seine stellvertretende Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH niederlegt. Die CDU-Fraktion schlägt als neues Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Heinz-Theo Vergossen vor, dessen stellvertretende Mitgliedschaft durch Herrn Lukas Bleilevens ersetzt werden soll. Als neues Mitglied im Finanzausschuss schlägt die Fraktion Herrn Frank Thies vor, dessen stellvertretende Mitgliedschaft durch Herrn Manfred Walther nachbesetzt werden soll. Als neues stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH schlägt die CDU-Fraktion Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers vor.

Die SPD-Fraktion hat am 19.10.2016 mitgeteilt, dass Herr Omer Semmo seine Mitgliedschaft im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule und seine stellvertretende Mitgliedschaft im Schulausschuss niederlegt. Als neues Mitglied im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule schlägt die SPD-Fraktion Herrn Jürgen Plein vor. Als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss wird Frau Wafa Sturmman-Ben Omrane vorgeschlagen.

Die FDP-Fraktion hat am 28.10. und 10.11.2016 folgende Neubesetzungen aufgrund des Ausscheidens von Herrn Wolfgang Strahlen und Herrn Peter Echterhoff vorgeschlagen. Frau Katharina Wagner soll als stellvertretendes Mitglied für den ausscheidenden Herrn Dr. Klaus Wagner im Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt werden. Als neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verkehr wird Herr Dr. Klaus Wagner für den ausscheidenden Wolfgang Strahlen vorgeschlagen, die Stellvertretung soll Herr Wolfgang Orth für den ausscheidenden Peter Echterhoff übernehmen. Die Mitgliedschaft im Kreispolizeibeirat für den ausgeschiedenen Wolfgang Strahlen soll Herr Dirk Gaffron als neues Mitglied übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0470/2016

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Ergänzungswahl für den Schulausschuss

Beratungsfolge:

08.11.2016 Kreisausschuss

17.11.2016 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 05.10.2016 erklärte die FDP-Fraktion, dass Frau Florentine Steffens nicht mehr als stellvertretendes Mitglied des Schulausschusses zur Verfügung steht. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die FDP-Fraktion Herrn Holger Koch aus Geilenkirchen vor.

Aufgrund der Tatsache, dass der Vertretungsfall für den Schulausschuss kurzfristig vor der nächsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung eingetreten ist, war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.10.2016 zur Neubesetzung des Schulausschusses mit Herrn Holger Koch als stellvertretendem Ausschussmitglied für die ausscheidende Florentine Steffens wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0452/2016/1

Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2015

Beratungsfolge:	
24.10.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 09.09.2016 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 29.09.2016 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 20.10.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2015 mit der Bilanzsumme von 362.593.922 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2015 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0460/2016

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015

Beratungsfolge:

08.11.2016	Kreisausschuss
------------	----------------

17.11.2016	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	Verbesserung voraussichtlich ca. 1,468 Mio. €
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2015 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.031.980,24 € aus. In der Haushaltsplanung 2015 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 3.500.000 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 1.468.019,76 € ergibt. Sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss ist das Haushaltsjahr 2015 damit strukturell nicht ausgeglichen. Die im § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW enthaltene Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann jedoch erfüllt werden, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

Vor der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2015 hat die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von 16.084.162,94 €. Die Ausgleichsrücklage reicht demnach aus, um den Jahresfehlbetrag 2015 abzudecken. Nach der Verrechnung verbleibt eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 14.052.182,70 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 2.031.980,24 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0475/2016

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**Beratungsfolge:**

17.11.2016	Kreistag
08.12.2016	Finanzausschuss
13.12.2016	Kreisausschuss
22.12.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

4.1

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

**Entwurf der
Haushaltssat-
zung 2017**

§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	318.248.900 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	320.953.285 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.059.112 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.071.134 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.254.508 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.498.994 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.916.086 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	515.400 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	9.904.486 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.940.000 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	2.704.385 EUR
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 EUR

§ 6

Hebesatz der Kreisumlage

a) allgemeine Kreisumlage	41,150 v. H.
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	21,004 v. H.
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
Gemeinde Gangelt	0,113 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,011 v. H.
Stadt Heinsberg	0,422 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,001 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,248 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,827 v. H.
Stadt Wassenberg	0,107 v. H.
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	0,387 v. H.
Gemeinde Gangelt	0,029 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,039 v. H.
Stadt Heinsberg	0,011 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,192 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,004 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,144 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,004 v. H.
Stadt Wassenberg	0,165 v. H.
Stadt Wegberg	0,234 v. H.
e) Mehrbedarf zu den Kosten für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule	
Gemeinde Gangelt	0,325 v. H.,
Stadt Geilenkirchen	0,546 v. H.,
Stadt Heinsberg	0,494 v. H.,
Stadt Hückelhoven	0,016 v. H.,
Gemeinde Selfkant	0,808 v. H.,
Stadt Übach-Palenberg	0,414 v. H.,
Gemeinde Waldfeucht	0,728 v. H.
Stadt Wassenberg	0,430 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2017 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 308.626.288 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 38.312.974 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 831.098 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 346.108.164 €. Für die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland wurde ein Hebesatz von 16,15 v. H. zugrunde gelegt; dieser ist noch nicht festgesetzt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2.704.385 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2017 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 04.10.2016 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2017 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2017 beigefügt.

Mit dem Schreiben vom 17.10.2016, welches als Anlage 2 beiliegt, hatte die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg Klärungsbedarf angemeldet. Aufgrund dessen fand am 31.10.2016 ein Erörterungsgespräch mit den Bürgermeistern statt. Das Ergebnis dieses Gesprächs und die zur Verfügung gestellten Informationen sind als Anlage 3 beigefügt. Im Rahmen der Veranstaltung hat der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 27.10.2016 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2017 informiert und die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 aktualisiert. Neben der Modellrechnung konnte der Kreis weitere Verbesserungen einrechnen, die zu einem Ansatz für die allgemeine Kreisumlage von 127 Mio. € führte. Als Ergebnis wurde kreisseitig von der Benehmensherstellung ausgegangen.

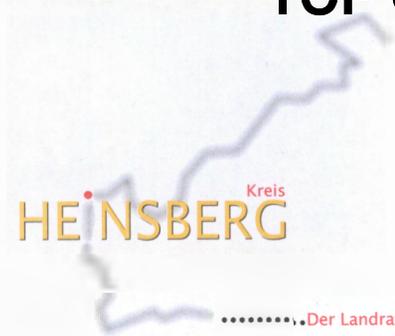
Bis zum Ablauf der Frist am 04.11.2016 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 03.11.2016 gibt die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg das Signal zur Benehmensherstellung - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich könne. Mit dem in der Anlage 5 beigefügten Schreiben der Stadt Übach-Palenberg vom 03.11.2016 teilt diese mit, dass für sie das Benehmen hergestellt werden kann. Die Stadt Heinsberg hat mit dem als Anlage 6 beigefügten Schreiben vom 02.11.2016 das Benehmen hergestellt. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg



HEINSBERG Kreis

.....„Der Landrat

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13 - 2001
Fax: (0 24 52) 13 - 2095
E-Mail Michael.Schmitz@Kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 04. Oktober 2016

Kreishaushalt 2017 Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017 in den Kreistag ist für den 17.11.2016 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier, das die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2017 enthält, leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Da die Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Kreisumlagesätze für das Benehmensverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

▪ Allgemeine Kreisumlage:	127.500.000 €	Hebesatz: 41,405%
▪ Jugendamtsumlage:	24.183.684 €	Hebesatz: 21,035%
▪ Umlage Kreisgymnasium:	363.300 €	
▪ Umlage Kreismusikschule:	481.810 €	
▪ Umlage Mercator-/Don-Bosco-Schule:	862.200 €	

Um die Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2017 zu ermitteln, wurden alle mir bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens vorliegenden Informationen verwendet. Im Finanzausgleich wurde die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 zugrunde gelegt. Änderungen können sich aus dem weiteren Aufstellungsprozess der Haushaltssatzung und insbesondere aus der Modellrechnung ergeben, die den endgültigen Daten erfahrungsgemäß sehr nahe kommt.

Nachfolgend gebe ich Ihnen ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2017 und zum Eckdatenpapier.

Jahresabschluss 2015

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde am 29.09.2016 in den Kreistag eingebracht. Nach den vorläufigen Werten der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag von 2.031.981 € Im Vergleich zur Planung 2015 mit einem Fehlbetrag von 3.500.000 € ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **1.468.019 €** für den allgemeinen Kreishaushalt.

Verbesserungen gegenüber der Ansatzplanung resultierten insbesondere aus der positiven Entwicklung im Teilplan 05 soziale Leistungen. Hier hat sich der Zuschussbedarf für einzelne Leistungsarten, vor allem bei der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie bei den laufenden Kosten der Unterkunft (KdU), verringert. Zudem führten ein Sondereffekt aus der Herabsetzung der Deponierückstellung sowie höhere Erstattungsansprüche bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, Mehrerträge bei den Personal- und Sachkostenerstattungen zu wesentlichen Verbesserungen. Dem gegenüber standen Verschlechterungen, insbesondere durch deutlich höhere Zuführungsverpflichtungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen, höhere Ausgleichsverpflichtungen des Kreises für den ÖPNV, eine Unterdeckung im Gebührenhaushalt Rettungsdienst und durch Aufwendungen im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Darüber hinaus ergaben sich nach den vorläufigen Werten aus der Ergebnisrechnung 2015 folgende Resultate für die differenzierten Umlagen:

Umlage für	Plan	Ist	Differenz
Jugendamt	21.646.207,32 €	20.333.490,17	+1.312.717,15 €
Kreisgymnasium	674.621,63 €	370.573,06 €	+ 304.048,57 €
Kreismusikschule	478.146,40 €	408.195,78 €	+ 69.950,62 €
Mercator- Schule / Don-Bosco-Schule	329.197,65 €	345.877,27 €	- 16.679,62 €

Der Kreistag hat am 29.09.2016 einstimmig die Abrechnung der differenzierten Umlagen beschlossen. Damit können die jeweiligen Städte und Gemeinden vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung zu Beginn des nächsten Jahres mit einer Erstattung von insgesamt rd. **1,7 Mio. €** rechnen. Mit Schreiben vom 21.09.2016 wurden Ihnen die voraussichtlichen Abrechnungsbeträge - siehe nachstehende Tabelle - mitgeteilt:

Stadt/Gemeinde	Jugendamt	KGH	KMS	M-/DB-Schule	insgesamt
Erkelenz	0,00 €	0,00 €	33.809,47 €	-91,15 €	33.718,32 €
Gangelt	133.917,66 €	6.869,92 €	105,98 €	-820,31 €	140.073,25 €
Geilenkirchen	0,00 €	2.472,11 €	1.430,81 €	-3.190,09 €	712,83 €
Heinsberg	0,00 €	200.547,05 €	794,89 €	-5.833,31 €	195.508,63 €
Hückelhoven	0,00 €	647,07 €	11.287,49 €	-182,29 €	11.752,27 €
Selkant	104.533,28 €	19.791,13 €	0,00 €	-1.640,62 €	122.683,79 €
Übach-Palenberg	393.237,22 €	0,00 €	6.730,10 €	-1.914,05 €	398.053,27 €
Waldfeucht	94.910,63 €	59.967,67 €	52,99 €	-1.093,75 €	153.837,54 €
Wassenberg	231.373,49 €	13.491,78 €	5.352,28 €	-1.914,05 €	248.303,50 €
Wegberg	354.744,87 €	261,84 €	10.386,61 €	0,00 €	365.393,32 €
Summe:	1.312.717,15 €	304.048,57 €	69.950,62 €	-16.679,62 €	1.670.036,72 €

Haushaltsentwicklung 2016

Aus der Überprüfung der Haushaltsentwicklung 2016, Stand 27.06.2016, ergibt sich eine geschätzte Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. **1,3 Mio. €** Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem Verbesserungen bei den KdU (SGB II) und sozialen Leistungen nach dem SGB XII im Vergleich zur Ansatzplanung von rd. 1.142 T€ und höhere Erträge bei einzelnen Verwaltungsgebühren von rd. 385 T€. Dem gegenüber stehen Verschlechterungen bei den Schülerfahrtkosten von rd. 79 T€ und dem Anteil des Kreises an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben sowie den Gewinnausschüttungen von rd. 154 T€.

Die Prognose zur Haushaltsentwicklung ist noch mit zahlreichen Risiken behaftet. Verbesserungen könnten sich durch die angekündigte Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU ergeben. Zur Umsetzung liegt bis dato jedoch nur der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 14.09.2016 vor. Die erforderlichen landesspezifischen Regelungen zur Umsetzung bleiben ebenfalls abzuwarten.

Verschlechterungen könnten sich insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz ergeben. Durch Kostenverschiebungen zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger rechnet das Fachamt mit Mehrbelastungen, die aus der neuen örtlichen Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt beim betreuten Wohnen resultieren.

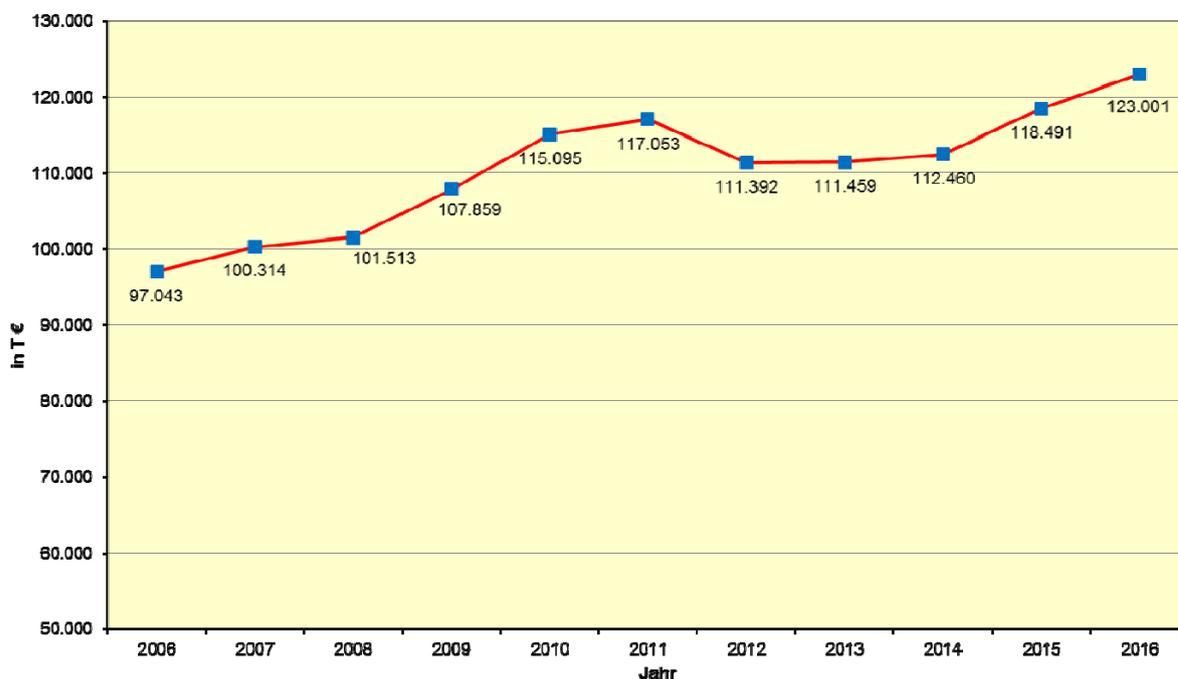
Sofern die günstige Entwicklung bei den KdU sowie anderen sozialen Leistungen anhält und die Pensions- und Beihilferückstellungen nicht wie im Jahr 2015 so gravierend von der versicherungsmathematischen Prognoserechnung abweichen, wird der Fehlbetrag voraussichtlich unterhalb der Planung (**2.990 T€**) liegen.

Allgemeine Kreisumlage

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde die Kreisumlage durch hohe Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage auf einem fast konstanten Niveau von rd. **112 Mio. €** gehalten. Im Haushaltsjahr 2015 stieg die Kreisumlage auf rd. **118,5 Mio. €** und im Haushaltsjahr 2016 auf rd. **123 Mio. €** an. Zur Begrenzung der Umlagebelastung wurden in der Planung 2015 3,5 Mio. € und in der Planung 2016 rd. 3 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Entwicklung der Kreisumlage von 2006 bis 2016 ist in der nachfolgenden Grafik abgebildet:

Entwicklung der Kreisumlage

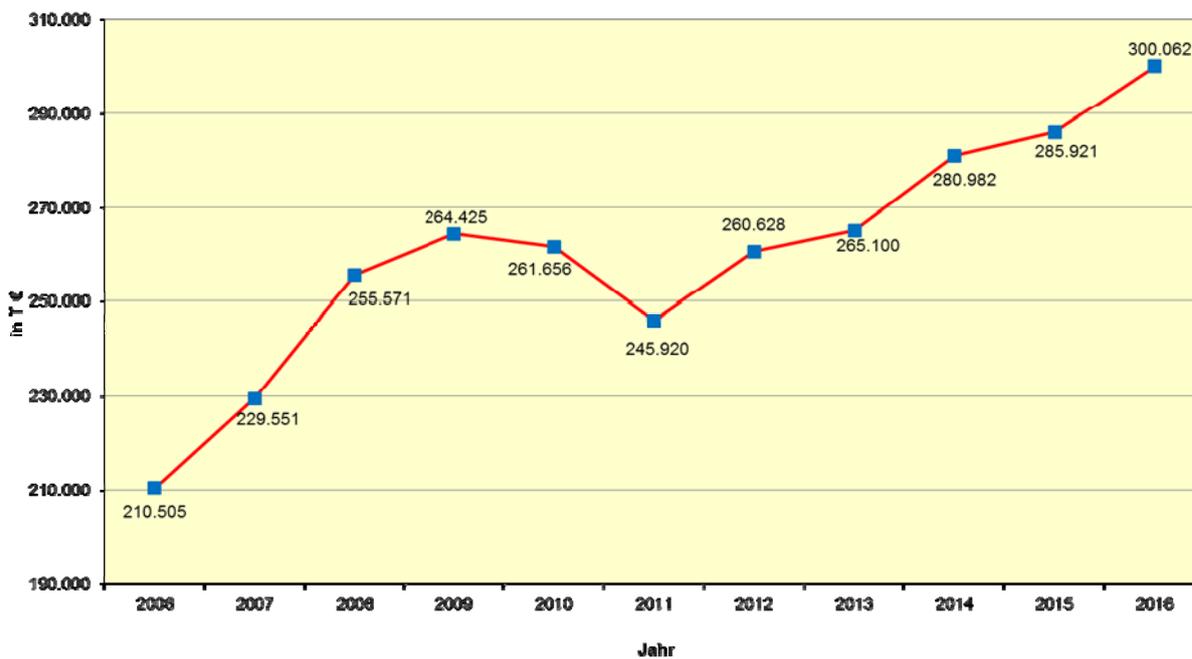


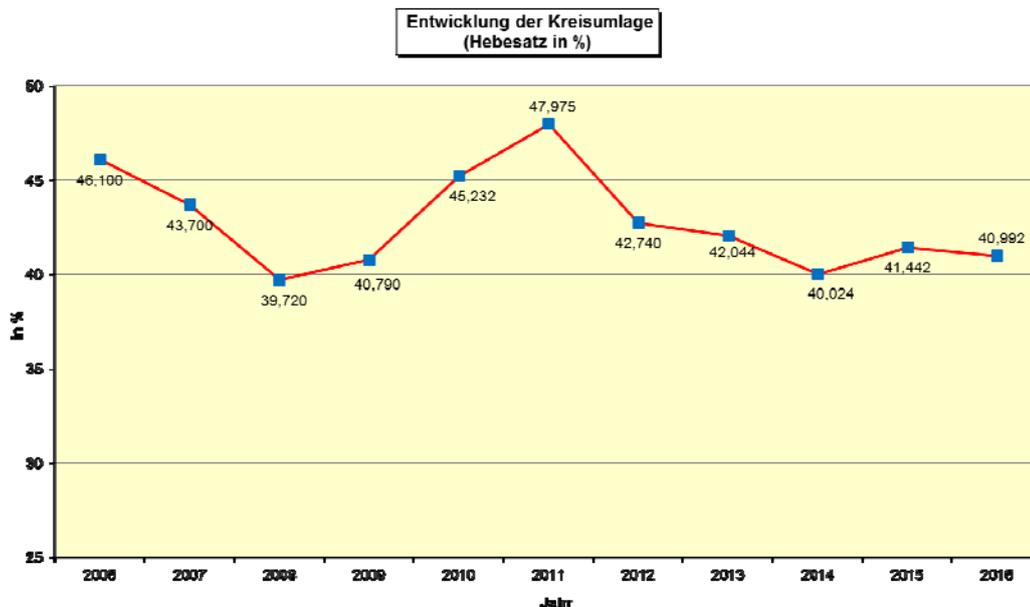
Hinweis zur Kreisumlage 2010 und 2011:

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 21.12.2010 wurde die Kreisumlage 2010 statt mit 117,1 Mio. € nur mit rd. 115,1 Mio. € abgerechnet.
Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 29.09.2011 wurde die Kreisumlage 2011 statt mit 117,9 Mio. € nur mit rd. 118,8 Mio. € abgerechnet, die Erstattung der LVR-Umlage wurde als Aufwand erfasst.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind die Umlagegrundlagen kontinuierlich gestiegen, und die Hebesätze liegen deutlich unter dem Wert aus dem Jahr 2012. Die Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Hebesätze von 2006 bis 2016 sind in den nachfolgenden Grafiken abgebildet:

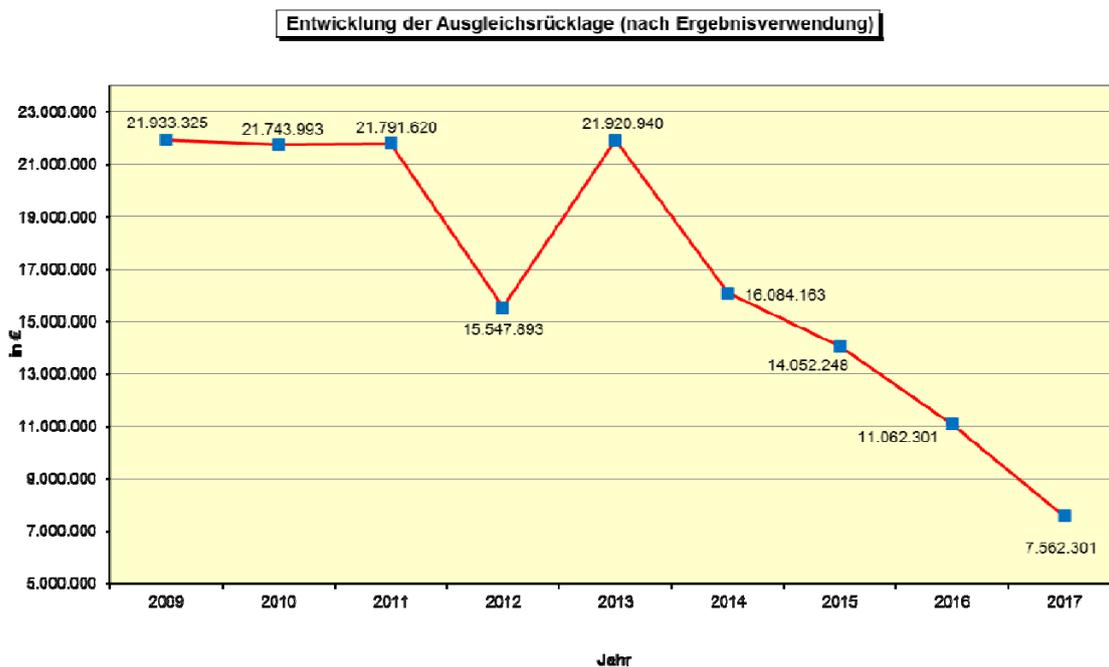
Entwicklung der Umlagegrundlagen





Für den Kreishaushalt 2017 ergibt sich ein Umlagebedarf von insgesamt rd. **131 Mio. €** Bereits im Haushaltsplan 2015 wurde für 2017 ein Umlagebedarf von rd. 132 Mio. € und im Haushaltsplan 2016 von rd. 131 Mio. € ermittelt.

In den Eckdaten 2017 wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von maximal **3,5 Mio. €** vorgesehen, so dass sich hieraus eine Kreisumlage in Höhe von **127,5 Mio. €** ergibt. Mit dieser Entnahme wird die Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich nur noch einen Bestand von **7,6 Mio. €** ausweisen. Der Kreis hat in der Vergangenheit hohe Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage eingeplant, um einen fiktiv ausgeglichenen Haushaltsplan zu erreichen und die Umlagebelastung der Städte und Gemeinden zu senken. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung dar (für 2016 und 2017 auf Basis der Planwerte):



Bei planmäßigem Verlauf der Jahre 2016 und 2017 wäre der Bestand der Ausgleichsrücklage damit seit der Eröffnungsbilanz 2009 um rd. **67%** gesunken. Die Entwicklung zeigt, dass der Kreis Heinsberg in dem ständigen Zielkonflikt zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sich in besonderem Maße für die Anwendung des Rücksichtnahmegebotes entschieden hat.

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 28.09.2016 den Entwurf des LVR-Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018 eingebracht. Die Hebesätze betragen jeweils 16,75%. Auf der Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt 2017 von rd. **1,5 Mio. €**. In dem Benehmensverfahren zum LVR-Haushalt hat der Kreis Heinsberg – wie einige andere Kreise auch – zu den Eckdaten und zum Hebesatz kritisch Stellung bezogen. Hierbei wurde insbesondere die Rückstellungsbildung für die Kosten der sog. Integrationshilfen moniert, die im Entwurf mit rd. 90 Mio. € für 2017 und rd. 85 Mio. € für 2018 aufwandsseitig enthalten ist.

Der LVR hat in der Landschaftsversammlung am 28.09. 2016 in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln angekündigt hat, die diesbezüglichen Klagen gegen den LVR zurückzuziehen. Die Hebesätze sollen dann jeweils auf **16,15%** gesenkt werden. In den Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 wurde die Landschaftsumlage auf Basis des (mündlich) angekündigten Hebesatzes von 16,15% aufgenommen. Hieraus ergibt sich auf der Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 eine Entlastung von **616 T€**.

Mit diesem Ergebnis zu den Kosten der Integrationshilfen wäre es auch dank des Einsatzes auf Ebene der Kreiskämmerer gelungen, eine Doppelbelastung für die Kreishaushalte zu vermeiden. Zu der noch offenen Frage, ob und in welcher Höhe der LVR im Falle der Klagerücknahme die bereits gebildeten Rückstellungen in Höhe von **220 Mio. €** an seine Mitgliedskommunen zurückerstattet, werde ich die Entwicklung weiter verfolgen und die Interessen des Kreises nachdrücklich vertreten.

Sofern die Senkung des Hebesatzes zur LVR-Umlage nicht wie angekündigt umgesetzt wird, müssen die Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2017 nochmals geprüft werden, und ggf. ergäbe sich hieraus eine Erhöhung des Hebesatzes zur Kreisumlage 2017. In diesem Falle würde ich Sie mittels einer überarbeiteten Fassung des Eckdatenpapiers informieren.

Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf steigt von 22.633.684 € im Jahr 2016 auf **24.183.684 €** im Jahr 2017 (+**1.550 T€**). Die Aufwandssteigerungen ergeben sich im Wesentlichen in der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit ca. 370 T€ Die Steigerung beruht vor allem auf dem erhöhten Bedarf an 45-Stunden-Betreuung (6%-Steigerung), der deutlichen Zunahme der Plätze in Gruppenform II (Steigerung in den letzten beiden Kindergartenjahren 41,8%) und auf die durch das Kibiz-Änderungsgesetz verursachte Steigerung der Kindpauschalen auf 3% statt 1,5%. In der Produktgruppe „sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ ist im Bereich „Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung/ Minderjährige“ von einer Aufwandserhöhung von rd. 900 T€ auszugehen, welche durch eine Fallsteigerung von ca. 30% ausgelöst ist.

Der Kreistag hat am 29.09.2016 beschlossen, dass der für 2015 ermittelte Überschuss von voraussichtlich 1.312.717,15 € gemäß § 56 Abs. 5 KrO abgerechnet wird. Hieraus ergibt sich basierend auf der derzeitigen Datengrundlage eine Netto-Mehrbelastung 2017 in Höhe von **237.647,85 €**

Umlage für das Kreisgymnasium

Der Umlagebedarf steigt von 351.565 € im Jahr 2016 auf **363.300 €** im Jahr 2017 (+**11.735 €**). Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung. Im Jahr 2017 soll die Sanierung der Biologieräume im Trakt 3 erfolgen. Weiterhin ist die Flachdachsanierung im Trakt 3 vorgesehen. Diese Maßnahme wird aufgrund des schlechten Zustandes des Daches von 2019 auf 2017 vorgezogen.

Der Kreistag hat am 29.09.2016 beschlossen, dass der für 2015 ermittelte Überschuss von voraussichtlich 304.048,57 € gemäß § 56 Abs. 4 KrO abgerechnet wird. Hieraus ergibt sich basierend auf der derzeitigen Datengrundlage eine Nettoentlastung 2017 um **292.237,57 €**

Umlage für die Kreismusikschule

Der Umlagebedarf steigt von 443.055 € im Jahr 2016 auf **481.810 €** im Jahr 2017 (+**38.755 €**). Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen für die Honorarkräfte sowie Tarifsteigerungen.

Der Kreistag hat am 29.09.2016 beschlossen, dass der für 2015 ermittelte Überschuss von voraussichtlich 69.950,62 € gemäß § 56 Abs. 4 KrO abgerechnet wird. Hieraus ergibt sich basierend auf der derzeitigen Datengrundlage eine Nettoentlastung 2017 um **31.000,62 €**

Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule

Zum 01.08.2015 hat der Kreis Heinsberg die Trägerschaft der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule übernommen. Um eine gerechte Kostenverteilung zu erreichen, wird der Zuschussbedarf wie beim Kreisgymnasium und der Kreismusikschule über eine differenzierte Kreisumlage nach den Schülerzahlen aus den einzelnen Kommunen abgedeckt.

Der Umlagebedarf 2016 in Höhe von 1.119.000 € beinhaltet noch die Besonderheit des Veranlagungszeitraumes vom 01.08.2015 bis 31.12.2016. Auf das Haushaltsjahr 2016 entfielen hierbei in der Planung 789.750 €. Der Umlagebedarf für 2017 beträgt **862.200 €** (+**72.450 €**). Ursächlich für die Entwicklung sind vor allem gestiegene Schülerzahlen und ein höherer Haushaltsansatz für Schülerbeförderungskosten.

Der Kreistag hat am 29.09.2016 beschlossen, dass der für 2015 ermittelte Fehlbetrag von voraussichtlich 16.679,62 € gemäß § 56 Abs. 4 KrO abgerechnet wird. Hieraus ergibt sich basierend auf der derzeitigen Datengrundlage eine Mehrbelastung 2017 von insgesamt **88.805,62 €**

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Am 20.07.2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 mit den voraussichtlich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen veröffentlicht. Die Berechnungen erfolgten auf Basis der vom Landeskabinett am 05.07.2016 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2017, die auf den Einnahmeerwartungen nach der Mai-Steuerschätzung für 2016 basieren und insofern noch vorläufig sind. Positiv ist zu vermerken, dass das Volumen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um rd. 1,71 v. H. erhöht wird.

Die Landesregierung beabsichtigt, vor dem Hintergrund der Urteile des Verfassungsgerichtshofes sowie neuerer finanzwissenschaftlicher Untersuchungen das GFG 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut strukturell nicht zu verändern. Die Dotierung des Steuerverbundes erscheint weiterhin unzureichend, die einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens vom 18.03.2013 unberechtigt. Auch der Verbleib bei einem Verbundsatz von nur 23,0 v. H. ist aus Sicht der Kommunen weiterhin zu kritisieren.

Für die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 in Summe eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen um rd. **+4,3 Mio. €** wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind:

Stadt/Gemeinde	Schlüsselzuweisungen 2016	Arbeitskreisrechnung 2017	Differenz
Erkelenz	5.852.435 €	7.363.950 €	1.511.515 €
Gangelt	2.424.958 €	2.196.791 €	-228.167 €
Geilenkirchen	9.321.565 €	9.521.730 €	200.165 €
Heinsberg	12.470.120 €	14.129.607 €	1.659.487 €
Hückelhoven	21.960.807 €	23.037.627 €	1.076.820 €
Selkant	3.341.361 €	3.309.230 €	-32.131 €
Übach-Palenberg	7.342.383 €	8.251.465 €	909.082 €
Waldfeucht	2.307.550 €	2.122.402 €	-185.148 €
Wassenberg	8.397.145 €	8.404.324 €	7.179 €
Wegberg	4.976.567 €	4.320.382 €	-656.185 €
Gesamt	78.396.907 €	82.657.508 €	4.262.617 €

Aufgrund der steigenden Schlüsselzuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden steigen nach der Systematik des GFG auch die Umlagegrundlagen von 300.062.169 € auf 307.933.693 € (+ **7,8 Mio. €**).

Die Schlüsselzuweisungen an den Kreis Heinsberg steigen nach der Arbeitskreisrechnung von 37.185.172 € im Haushaltsjahr 2016 auf **38.130.122 € (rd. 945 T€)**. Das entspricht einer Erhöhung um rd. 2,5%. Der Zuwachs bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt bei rd. 5,4%.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Nettobelastung im Haushalt 2017 steigt im Vergleich zum Vorjahr um **3.729.186 €** an. Dieser Wert ergibt sich aus dem Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 5.089.470 € und einem Anstieg der Erträge aus Personal- und Sachkostenerstattungen um 1.360.284 €

Auch im Jahr 2017 werden Einsparungen im Personalbereich aufgrund des durchgeführten Controllings beibehalten. Jedoch führen erforderliche Personaleinstellungen zur Bewältigung von Mehrarbeit bzw. stark angestiegenen Fallzahlen, beispielsweise für die Flüchtlingsarbeit (Personalaufstockungen im Ausländeramt, Integrationskurse, Begleitung minderjähriger Flüchtlinge), bei der Leitstelle und dem Jobcenter notwendigerweise zu einer signifikanten Steigerung der Personalkosten. Dabei hat die Kreisverwaltung Heinsberg gerade im Vergleich zu den Maßnahmen anderer Kreise vergleichsweise nur geringe Stellenzuwächse realisiert.

Zudem müssen für die Durchführung von verschiedensten Projektarbeiten (Demografischer Wandel, Kommunales Integrationszentrum, „KOMM-AN NRW“), die politisch beschlossen wurden, neue Mitarbeiter/innen eingestellt werden.

Durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, z. B. den Wegfall der Genehmigungserleichterungen, rechtliche Anforderungen bei der Lebensmittelkontrolle, müssen ebenfalls neue Stellen eingerichtet werden.

Neben diesen Personalmehrungen sind auch die tariflich bzw. gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Neben den vereinbarten Entgelterhöhungen führt auch die Einführung der neuen Entgeltverordnung im Tarifbereich zu einer Personalkostensteigerung. Nach den Ankündigungen der Landesregierung wird sich die Anpassung der im Jahr 2017 geltenden Beamtenbesoldung am Anstieg der Entgelterhöhung der Tariflich Beschäftigten orientieren.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden die Haushaltsansätze wie in der Vergangenheit aus der versicherungsmathematischen Begutachtung der Rhein. Versorgungskassen ermittelt. Es wurden keine Zuschläge für eventuelle höhere Zuführungsbedarfe aufgrund von Besoldungsanpassungen angesetzt. Erhöhungen betreffen sowohl den Bereich der Rückstellung für Pensionen als auch die Rückstellung für die Beihilfe. Auf diese Zuführungsbeträge hat der Kreis keinen Einfluss.

Aufwendungen und Erträge für den sozialen Bereich

Erstmals seit Jahren sinkt der geplante Zuschussbedarf für den sozialen Bereich (Teilplan 05) geringfügig. Nach den derzeit zugrunde gelegten Eckdaten sinkt dieser von rd. 60,99 Mio. € im Jahr 2016 auf rd. **60,21 Mio. € (-780 T€)**. In den beiden vorangegangenen Planungsjahren ergaben sich stets Steigerungen von rd. 2 Mio. € p.a.. Zwar ist die für 2017 erwartete Entwicklung in den einzelnen Leistungsarten sehr heterogen, jedoch führen die bisher anhaltend positive Entwicklung bei den KdU sowie die erhöhte KdU-Bundesbeteiligung nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 14.09.2016 zu Verbesserungen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sind zusätzliche Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt beim betreuten Wohnen, die sich durch das **Inklusionsstärkungsgesetz** und der hierdurch bedingten Kostenverschiebungen zu Lasten des örtlichen Trägers der Sozialhilfe ergeben haben, berücksichtigt.

In dem vorgenannten Regierungsentwurf ist unter anderem der Verteilungsmodus der „**5 Mrd. €Entlastung**“ für die kommunale Ebene enthalten. Auf dieser Grundlage sind derzeit auch die Planungsdaten für die jeweiligen Entlastungsanteile im Kreishaushalt 2017 abgeleitet, d.h. für 2017 = 7,4% (2,8 Mio. €), für 2018 = 7,9% (3,1 Mio. €), für 2019 ff. = 10,2% (4,1 Mio. €).

Auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 14.09.2016 sind zurzeit auch die flüchtlingsbedingten KdU bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Da der Bund eine 100%ige Übernahme für den Zeitraum 2016 bis 2018 – sowie eine Anschlussregelung ab 2019 – angekündigt hat, wird dieser Bereich ergebnisneutral in der Haushaltsplanung veranschlagt. Nicht zu unterschätzen sind zahlreiche Risikofaktoren im jetzigen Planungsprozess. Im Gesetzgebungsverfahren können sich noch Änderungen ergeben, Fallzahlen sowie Kosten je Bedarfsgemeinschaft sind schwer einzuschätzen; Details der angekündigten Anschlussregelung sind nach heutigem Stand noch offen .

Freiwillige Leistungen

Wie in den vergangenen Jahren habe ich zu Ihrer Information eine aktuelle Übersicht mit den echten freiwilligen Leistungen und den jeweiligen Haushaltsansätzen beigefügt. Es ist ein besonderes Anliegen des Kreises Heinsberg, diese Ausgaben möglichst gering zu halten. In der Relation zu den Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen für angemessen.

Sonstige wesentliche Sachverhalte

Im Haushaltsplanung 2016 führte ein Sondersachverhalt aus der Deponierückstellung zu einer Entlastung für den allgemeinen Kreishaushalt in Höhe von rd. **2,6 Mio. €** Ein wesentlicher Anteil des gestiegenen Umlagebedarfes 2017 resultiert somit alleine aus dem Wegfall dieses Effektes.

Da die „Amtshilfe“ des Kreises für den Betrieb von Notunterkünften für Flüchtlinge nach derzeitigem Stand im kommenden Jahr nicht mehr erforderlich ist, werden hierfür keine Aufwendungen und Erträge mehr eingeplant.

Die Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH wird im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich rd. **500 T€** höher ausfallen. Diese Einschätzung basiert auf den derzeitigen Prognosen der WestVerkehr zur Verkehrssparte und der NEW AG zur Versorgungssparte.

Konsolidierungsmaßnahmen

Der Kreis Heinsberg hat es in den letzten Jahren erreicht, dass zusätzliche sonstige Erträge generiert werden konnten. Hierzu zählen insbesondere die Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen und von wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises Heinsberg. Die Haushaltsansätze für die Finanzerträge konnten um 0,7 bis 1,4 Mio. €p.a erhöht werden. Auch die weiteren Finanzmittel der Kreissparkasse Heinsberg für soziale Zwecke haben den Kreishaushalt nicht unwesentlich entlastet.

Auf der Aufwandsseite hält der Kreis an seiner Zielsetzung fest, die Zinsaufwendungen weiter zu senken. Seit 2007 ist die Kreditaufnahme für Investitionen kontinuierlich zurückgegangen. Auch im Haushaltsjahr 2017 soll keine Neuverschuldung erfolgen. Damit würde der Kreditbestand von rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 7,5 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres 2017 sinken.

Ergänzend sollen die nachfolgend genannten Beispiele unterstreichen, dass der Kreis auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht nimmt:

- Weiterleitung des sog. Nachteilsausgleichs des Landes NRW (Wohngelderstattung) im Jahr 2010 an die kreisangehörigen Kommunen: 3,5 Mio. €
- Einsparung von 2 Mio. € in der Haushaltsabwicklung 2010 und damit einhergehend Reduzierung der Kreisumlageerhebung um 2 Mio. €
- Reduzierung der Kreisumlageerhebung um 1,5 Mio. € in der Haushaltsabwicklung 2011 aufgrund von Verbesserungen im ÖPNV und bei der Landschaftsumlage
- Drei Jahre Stabilität bei der allgemeinen Kreisumlage durch eine konstante Umlage in Höhe von rd. 112 Mio. € in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014
- Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem NKFWG im Jahresabschluss 2012
Mit der Überführung von rd. 7 Mio. € von der Allgemeinen in die Ausgleichsrücklage konnten die Überschüsse aus Vorjahren fast vollständig übergeleitet werden.
- Der Kreis Heinsberg hat auf die Erhebung einer Sonderumlage zur Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für den Zeitraum 2009 – 2012 verzichtet. Die kreisangehörigen Kommunen wurden hierdurch um 2,18 Mio. € entlastet. Auch in den Folgejahren hat der Kreis bisher auf eine umlagewirksame Erhebung dieser Kosten verzichtet.
- Der Kreistag hat im Jahr 2016 die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 5,3 Mio. € beschlossen. Eine wesentliche Bedeutung bei der Priorisierung hatten Maßnahmen, die langfristig Entlastungseffekte für den Kreishaushalt bringen sollen.
- Zahlreiche energetische Sanierungsmaßnahmen und die fortlaufende Einbeziehung von Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung wirken sich positiv auf die Bewirtschaftungskosten der Gebäude aus.

Schlussbemerkung

Mit diesen Erläuterungen und den beigefügten Eckdaten zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs möchte ich erneut zum Ausdruck bringen, in welchem gravierenden Spannungsverhältnis der Kreishaushalt 2017 aufzustellen ist. Der Zielkonflikt zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Abgabepflichtigen ist nochmals gewachsen. Unverändert bleibt die sehr heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen in 2017 bestehen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Auswirkungen auf die dortige Haushaltssituation hat.

In der Gesamtbetrachtung komme ich zu dem Ergebnis, dass mit den hier dargestellten Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 das Rücksichtnahmegebot bei der Festsetzung der Kreisumlage hinreichend beachtet ist.

Frist zur Stellungnahme im Benehmensverfahren, weiteres Verfahren

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **04.11.2016** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2017 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am 17.11.2016 mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Pusch
Landrat

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2017
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW

1. Einleitende Informationen

Stand: 04.10.2016

- a) Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase.
- b) Die Einbringung in den Kreistag ist für den 17.11.2016 vorgesehen.
- c) Im Haushaltsplan 2016 wurden die Werte des Finanzausgleichs auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2016 angesetzt.
- d) Bei den nachfolgenden Eckdaten sind die Werte des Finanzausgleichs 2017 auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 angesetzt.
- e) Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde am 29.09.2016 in den Kreistag eingebracht, er unterliegt noch der Rechnungsprüfung und soll am 17.11.2016 vom Kreistag festgestellt werden. Bei den nachfolgenden Werten für 2015 handelt es sich daher um vorläufige Angaben.

2. Wesentliche Inhalte / Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2017 im Vergleich zu 2016 und 2015

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	285.920.867	300.062.169	307.933.693	Festsetzung lt. GFG 2016: 300.057.326,07 €
Kreisschlüsselzuweisungen	34.996.443	37.184.636	38.130.122	Festsetzung lt. GFG 2016: 37.185.172 € Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 ergibt sich eine Verbesserung iHv. 945.486 € (zum Vorjahresansatz).
Anteil an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	2.996.538	2.977.000	2.900.000	Ansatz 2017 auf Grundlage des Festsetzungsbescheides für 2016. (2.898.754 €)
Schulpauschale	1.982.983	1.990.254	2.079.672	Festsetzung lt. GFG 2016: 1.990.254 € 1.883.100 € werden im Ergebnisplan 2017 angesetzt. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. (Ansatz 2016: 1.624.900 €)
allg. Kreisumlage	118.491.327	123.001.484	127.500.000	Festsetzung lt. GFG 2016: 122.999.499 € Nach den derzeitigen Eckdaten ergibt sich ein Umlagebedarf von rund 131 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage werden max. 3,5 Mio. € entnommen, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage für 2017 iHv. 127,5 Mio. €. Zum Vergleich: Der Umlagebedarf 2016 lag bereits bei rund 126 Mio. €. Nur durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage iHv. rd. 3 Mio. € konnte das Niveau der Kreisumlage 2016 auf 123 Mio. € gesenkt werden.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	41,442%	40,992%	41,405%	Bei einer Umlage von 127,5 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 41,405 %. Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2017
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	318.767.746	336.551.528	345.232.717	Festsetzung lt. GFG 2016: 336.547.221 €

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,70%	16,75%	16,15%	Der LVR plant erneut einen Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018. In der Einleitung zum Benehmensverfahren wurde mit einem Hebesatz von jeweils 16,75 % kalkuliert. Nach Informationen des LVR vom 28.09.2016 wird der Hebesatz voraussichtlich auf 16,15 %-Punkte angepasst.
Landschaftsumlage	53.234.214	56.372.381	55.755.084	<p>Auf der Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 und bei einem reduzierten Hebesatz von 16,15% ergibt sich eine Verbesserung für den Kreishaushalt iHv. 616.576 € im Vergleich zur Festsetzung 2016.</p> <p>Sofern die Senkung des Hebesatzes zur LVR-Umlage nicht wie angekündigt umgesetzt wird, müssen die Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2017 nochmals geprüft werden, und ggf. ergäbe sich hieraus eine Erhöhung des Hebesatzes zur Kreisumlage 2017.</p>
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	20.333.490	22.633.684	24.183.684	<p>Die Umlage 2017 steigt voraussichtlich um rund 1,55 Mio. €. Der erhöhte Umlagebedarf ergibt sich im Wesentlichen bei der Produktgruppe "Tageseinrichtungen für Kinder" (ca. 370.000 €) und der Produktgruppe "Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien" (Heim Minderjährige). Hier führen Fallsteigerungen von ca. 30 % zu Mehraufwendungen von etwa 900.000 €.</p> <p>Festsetzung lt. GFG 2016: 22.633.319 €</p> <p>Für 2015 wurde eine Umlage iHv. 21.646.207 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2015 liegt ein Überschuss iHv. 1.312.717 € vor. Lt. Beschluss des Kreistages vom 29.9.2016 soll eine Spitzabrechnung in 2017 erfolgen.</p> <p>Nach Verrechnung mit dem Überschuss aus 2015 verbleibt eine Netto-Mehrbelastung für 2017 iHv. 237.648 €.</p>

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Umlagegrundlagen Jugendamt	107.494.698	110.617.444	114.969.138	Festsetzung lt. GFG 2015: 107.494.698 € Festsetzung lt. GFG 2016: 111.946.381 €
Jugendamtsumlage-Hebesatz	20,137%	20,218%	21,035%	Bei einer voraussichtlichen Umlage iHv. 24.183.684 € und Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 ergibt sich ein Hebesatz von 21,035 % .
Umlagebedarf Kreismusikschule	408.196	443.055	481.810	Die Umlage 2017 steigt voraussichtlich um rd. 38.755 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen bei den Honorarkräften sowie Tarifsteigerungen. Festsetzung lt. GFG 2016: 442.860 € Für 2015 wurde eine Umlage iHv. 478.146 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2015 und unter Berücksichtigung der Schüler/innen aus dem Kreisgebiet ergibt sich ein Überschuss iHv. 69.951 €. Lt. Beschluss des Kreistages vom 29.9.2016 soll eine Spitzabrechnung in 2017 erfolgen. Nach Verrechnung mit dem Überschuss aus 2015 verbleibt eine Netto-Entlastung für 2017 iHv. 31.001 €.

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Umlagebedarf Kreisgymnasium	370.573	351.565	363.300	<p>Die Umlage 2017 steigt voraussichtlich um 11.735 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung.</p> <p>Festsetzung lt. GFG 2016: 351.489 €</p> <p>Für 2015 wurde eine Umlage iHv. 674.622 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis liegt ein Überschuss iHv. 304.049 € vor. Lt. Beschluss des Kreistages vom 29.9.2016 soll eine Spitzabrechnung in 2017 erfolgen.</p> <p>Nach Verrechnung mit dem Überschuss aus 2015 ergibt sich eine Netto-Entlastung für 2017 iHv. 292.238 €.</p>
Umlagebedarf Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule	345.877	789.750	862.200	<p>Zum 1.8.2015 hat der Kreis Heinsberg die Trägerschaft übernommen. Der Zuschussbedarf wird über eine differenzierte Kreisumlage nach Schülerzahlen abgedeckt. Die Umlage 2017 steigt voraussichtlich um ca. 72.450 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Schülerzahlen sowie gestiegene Schülerbeförderungskosten.</p> <p>Festsetzung lt. GFG 2016: 790.074 €</p> <p>Für 2015 wurde eine Umlage iHv. 329.198 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis entstand ein Fehlbetrag iHv. 16.680 €. Lt. Beschluss des Kreistages vom 29.9.2016 soll eine Spitzabrechnung in 2017 erfolgen.</p> <p>Nach Verrechnung des Fehlbetrags aus 2015 ergibt sich eine Mehrbelastung für 2017 iHv. rd. 88.806 €.</p>
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Aufwand)	297.741.830	307.328.344	offen	
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Erträge)	295.709.849	304.338.397	offen	

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	2.031.981	2.989.947	3.500.000	Dies ist der Maximalbetrag.
Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen / GWG	7.596.059	7.714.549	7.537.720	Im Haushaltsansatz 2017 bleibt die Nettobelastung mit ca. 4,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (4,5 Mio. €) nahezu unverändert.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.624.571	3.227.062	3.051.015	
Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.578.235	1.700.000	1.820.000	Für 2017 werden leicht steigende Erträge erwartet.
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse / zur Sozial- und Unfallversicherung, Beihilfen, Dienstbezüge Beamten, Rückstellungen)	54.074.470	50.880.489	55.969.959	wesentliche Gründe für den Anstieg (rd. 5,1 Mio. €) sind: - Besoldungs- und Tarifierhöhungen - neue Entgeltordnung, Stufenaufstiege u. Beförderungen/Höhergr. - Einstellung von 3 neuen Leitstellendisponenten aufgr. des fortgeschr. Rettungsdienstbedarfsplans (anteilige Refinanzierung durch Krankenkassen) - Personalaufstockung (6,75 Stellen) im Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (aufgr. gestiegener Fallzahlen) und Verkehrskontrolle - Personalaufstockung (2 Stellen) im Amt für Soziales in den Sachgebieten Eingliederungshilfe und Unterhaltsheranziehung (hier: überwiegende Erstattung durch Jobcenter) - Personalaufstockung (3 Stellen) im Jugendamt zur Betreuung minderjähriger Flüchtlinge und zur Inklusionsberatung (twls. refinanziert) - Personalaufstockung (8 Stellen) im Amt für Bildung und Kultur für das Kommunale Integrationszentrum (3,5 Stellen), für Bildungskoordinatoren (2 Stellen), das Projekt "Komm an" (1,5 Stellen) und die Betreuung der EDV an den kreiseigenen Schulen (1 Stelle); überwiegend Refinanzierung über Projektförderungen - Einstellung von 5,5 Mitarbeitern für das Jobcenter, vollständige Refinanzierung - Personalaufstockung (1,56 Stellen) im Bereich der VHS für die Durchführung von Integrationskursen - Personalaufstockung (2 Stellen) im Amt für Bauen und Wohnen im Bereich Immissionsschutz und Baugenehmigungsverfahren nach Wegfall der z.Zt. geltenden Genehmigungserleichterungen - weitere Personalaufstockungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen (u.a. Ordnungsamt - Gefahrenabwehrplanung -, Büro des Landrates - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, sprachtherapeutischer Dienst, Lebensmittelkontrolle) - Anstieg der Versorgungsbezüge - steigender Betrag bei den Beiträgen zur Sozialversicherung - Anstieg Beihilfeaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Personal- und Sachkostenerstattungen, sonstige Erstattungen	10.452.090	9.427.009	10.787.293	Durch den Anstieg der ganz oder teilweisen refinanzierten Stellen steigen die Personal- und Sachkostenerstattungen um rd. 1,36 Mio. €.
<i>Nettobelastung aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Abzug der Kostenerstattungen</i>	43.622.380	41.453.480	45.182.666	<i>Nach Abzug der Kostenerstattungen verbleibt ein Anstieg der Nettobelastungen in Höhe von ca. 3,7 Mio. €.</i>
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.157.528	3.400.736	3.576.500	Die Erhöhung resultiert fast vollständig aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft.
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.380.184	1.558.000	1.606.400	Zu den Maßnahmen 2017 gehören u.a.: Erneuerung der Brandmeldeanlage im Kreishaus, Bodenbelag- u. Estricharbeiten in den Sitzungsälen, Dachsanierung u. Wärmedämmmaßnahme am BK Erkelenz, Allgemeine Instandsetzungsarbeiten an den kreiseigenen Schulen, den Jugendzeltplätzen und am Kreisbauhof
<i>davon für Kreisgymnasium</i>	<i>316.915</i>	<i>186.000</i>	<i>230.200</i>	<i>Zu den Maßnahmen 2017 gehören u.a. Flachdachsanierung des Trakts III, Sanierung der Biologieräume in Trakt III, Malerarbeiten im Altbau</i>
Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	737.325	730.000	730.000	Im Ansatz 2017 sind rd. 265 T€ für Niederschlagswassergebühren enthalten (2016: 270 T€)
Schülerunfallversicherung	301.531	318.100	327.700	Erhöhung aufgrund der erwarteten Versicherungsbeiträge und Schülerzahlen
Schülerlernmittel	159.815	265.900	269.700	Ansatz nahezu unverändert
Schülerfahrtkosten	2.999.988	3.278.800	3.308.400	Berücksichtigung der Schülerzahlen (Auslaufen Gebrüder-Grimm-Schule), Erhöhung Treibstoffpreise

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Ausgaben für den fachpraktischen Unterricht	64.442	87.400	106.200	Die Änderung des Haushaltsansatzes ergibt sich durch Verschiebungen vom investiven in den konsumtiven Bereich.
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	3.204.019	3.521.400	5.885.900	In den vergangenen Jahren kontinuierlicher Anstieg der Anzahl von Leistungsempfängern (LE) um 7-14%; im Übrigen nicht absehbar, wie sich die Zahl der SGB II-Bezieher aus dem Personenkreis der Flüchtlinge auf die künftige Entwicklung der Anzahl der LE im Falle von vorübergehender Erwerbslosigkeit auswirkt Ansatz 2017: Prognose 2016 (ohne Inklusionsstärkungsgesetz -ISG): > 3,25 Mio. € + Auswirkung ISG (kalkuliert) 2016 > 1,5 Mio. € - Regelsatzerhöhung in 2017 (ca. 2,2%) und Steigerung der Anzahl der LE um 8 %.
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 6. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	2.981.800	3.381.200	2.611.556	Durch das Inklusionsstärkungsgesetz ist ab dem 01.07.2016 ein Teil der Zuständigkeiten zum LVR gewechselt. Entlastung durch den erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU (ab 2017 von 3,7 % auf 7,4 %). Einsparungen bei den Komplexleistungen durch verbesserte Überprüfung der von den Anbietern festgestellten Bedarfe. Anstieg der Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (u.a. heilpädagogische Lesitungen in Regelkindergärten und Nutzung von Fahrdiensten im Rahmen der Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben) Anstieg bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung durch Integrationshelfer, u.a. durch vermehrte schulische Inklusion an Regelschulen.
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	9.465.791	10.333.400	10.372.200	insg. leicht steigende Aufwendungen, rückläufige Steigerungsraten bei der stationären Hilfe zur Pflege

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen, SGB II	38.141.069	39.219.000	36.575.000	Die KdU werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG'en) , der angemessenen Größe der Wohnflächen und den hieraus resultierenden Kosten. Die durchschnittliche Anzahl der BG'en ist tendenziell fallend. Dies gilt auch für die KdU, was vornehmlich auf die seit mehreren Monaten auf niedrigem Niveau stagnierenden Preisen für Heizenergie zurückzuführen ist. Die Anzahl der BG'en als auch die übrigen die KdU beeinflussenden Einzelkosten sind jedoch sehr weiche Faktoren. Insbesondere ist zu erwarten, dass die Anzahl der SGB II-Anspruchsberechtigten aus dem Kreise der Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge bzw. der vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Aufenthaltserlaubnis) beständig steigen wird. Der Kreis geht bis zum Ende des Jahres 2017 von rd. 850 Flüchtlings-BG'en aus. Die flüchtlingsbedingten Aufwendungen (zusätzlich rd. 1,9 Mio. € prognostiziert) werden ergebnisneutral eingeplant, da in gleicher Höhe mit Erträgen gerechnet wird. Der Bund hat zugesagt, die laufenden Leistungen für KdU zu übernehmen. Diese Zusage soll im § 46 SGB II rechtlich normiert werden. Hierzu existiert derzeit lediglich ein Referentenentwurf.
Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	10.566.069	10.852.200	10.111.200	Der Planung für 2017 liegt ein Erstattungssatz von 27,6% zugrunde.
kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters	2.333.518	2.346.000	2.346.000	Der KFA-Anteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters beträgt 15,2%. Es wird die Prognose für 2016 (2,3 Mio. €) zzgl. einer allgemeinen Kostensteigerungspauschale (+ 2 %) herangezogen.

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II bzw. BKGG	1.313.570	1.572.800	1.377.100	Die prozentuale Höhe der Bundesbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 7 SGB II iVm der BBFestV. Der vorläufig geltende Satz für 2017 in NRW beträgt 4,1 % an den KdU. Die BuT-Erträge für NRW werden gemäß § 6a AG-SGB II NRW trägerscharf innerhalb des Landes abgerechnet werden; der vorläufige Satz für 2017 ist noch nicht bekannt, dürfte sich jedoch um 0,85 % bewegen. Mithin liegen keine verlässlichen Basisdaten vor. Aus diesem Grund wird für die Planung wie bisher ein neutraler Ansatz veranschlagt (Erträge=Aufwendungen).
Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKGG	1.343.692	1.572.800	1.377.100	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	-	-	-	Bundeserstattung für Geldleistungen der Grundsicherung: 2011: 16% 2012: 45% 2013: 75 %, ab 2014: 100% Entwicklung der Aufwendungen in Mio. €: 2011: 10,6 2012: 11,4 2013: 12,1 2014: 13,3 2015: 15,8 2016: 16,0, 2017: 15,2
Schwerbehindertenangelegenheiten (Zuschussbedarf)	4.031	115.144	106.800	Es findet ein Ausgleich der Kosten nach § 26 Eingliederungsgesetz (EinglG NRW) iVm § 5 der Verordnung zum EinglG NRW statt. Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhält der Kreis einen Pauschalbetrag von 56 Euro / Fall des Vorvorjahres.
Investitionsaufwendungen für amb. Pflegeeinrichtungen	1.049.717	1.092.000	1.100.000	Es besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Mit Inkrafttreten des APG Ende 2014 ist mit einem Anstieg der Investaufwendungen zu rechnen. Dies ist der politisch gewollten Stärkung der ambulanten Strukturen geschuldet. Bei der Kalkulation wird daher davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen weiter steigen wird (Prognose 2016 > 1,074 Mio. € + 2,5 %).

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)	6.602.551	6.798.000	6.663.000	Prognose 2016 > 6,5 Mio + jährl. Steigerung der Zahl der Leistungsempfänger um 2,5 %
Notunterkünfte für Flüchtlinge (Zuschussbedarf)	2.735	-	-	Im Rahmen der "Amtshilfe" für das Land NRW hat der Kreis Heinsberg seit Ende 2015 Notunterkünfte für Flüchtlinge betrieben; aktuell ist nur noch eine Einrichtung in Betrieb. Es wird davon ausgegangen, dass die Amtshilfe am 31.12.2016 endet. Der Kreis erhält grds. eine 100% Kostenerstattung durch das Land NRW. Die Maßnahmen sind ergebnisneutral für den Kreishaushalt.
Zuschussbedarf für den ÖPNV	5.420.889	5.544.354	5.740.000	Nach dem Wirtschaftsplan der WestVerkehr sinken die Beförderungsentgelte durch die Auswirkungen des demografischen Wandels konstant. Da das Ergebnis der Versorgungssparte voraussichtlich unter dem Ergebnis der Verkehrssparte liegen wird, ist der Kreis Heinsberg zum Ausgleich des Fehlbetrags verpflichtet. Aus diesen Gründen steigt der Ansatz 2017.
Gewinnausschüttung KWH (brutto)	2.530.446	1.518.053	2.062.527	2015 konnte die Gewinnausschüttung letztmalig auf Basis der günstigen und langfristig konstanten Pachtregelung angesetzt werden. Seit 2016 hängt das Ausschüttungspotential vom Ergebnis der Versorgungssparte der NEW AG und der Ausgleichszahlung des Kreises für die Differenz der Spartenergebnisse ab. Für 2017 wird ein Ausschüttungsbetrag von rd. 4,1 Mio. € erwartet. (Kreisanteil 50,25 %)
Gewinnausschüttung KWW (netto)	1.580.500	1.683.500	1.540.402	Auf der Basis des Jahresabschlusses 2015 (Jahresgewinn: 1,83 Mio € brutto) und aufgrund der Geschäftsentwicklung 2016 geht der Kreis zur Zeit von einem Gewinn i.H.v. 1,83 Mio. € aus.
Gewinnausschüttung Kreissparkasse (netto)	673.400	673.400	673.400	2017 ist mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} €	Bemerkung
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.222.000	2.600.000	-	Im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft 2016 war eine Erhöhung der Deponierückstellung (Barwert) eingeplant, da die kalkulatorische Verzinsung aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt stetig gesunken war. Im allgemeinen Kreishaushalt 2016 führte dies zu einer Herabsetzung der hierfür gebildeten Rückstellung. Dieser Entlastungseffekt entfällt in der Planung 2017.
Zinserträge von Kreditinstituten	236.552	170.000	64.500	Aufgrund der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen sinken die Zinserträge. Darüber hinaus sind in 2016 zwei langfristige Geldanlagen fällig geworden.
Zinsaufwendungen für Kredite, sonstige Finanzaufwendungen	405.946	350.100	313.400	Aufgrund des fallenden Kreditbestandes sinken die Zinsaufwendungen.
Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen	-	7.674.674	offen	
Auszahlungen für Kredittilgungen	571.531	1.917.500	515.400	In 2017 sind nur reguläre Tilgungen vorgesehen; in 2016 erfolgte nach Ende der Zinsbindungsfrist die vollständige Tilgung eines Kredites.

*1) unter Vorbehalt, da die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht abgeschlossen ist

*2) Durch den noch bevorstehenden Prozess der Haushaltsplanung 2017 sind Änderungen nicht auszuschließen.

Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2017 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Übersicht über die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen

Stand: 04.10.2016

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	15.000	15.000	15.000
Sondermittel "Bildungsoffensive gegen extreme Parteien"	25.000	25.000	25.000
Kosten Partnerschaft	30.000	10.000	45.000
Jubiläen, Ehrungen	85.000	85.000	85.000
Kosten AG Grenzland (netto)	20.000	20.000	0
Zuschuss politische Jugendorganisationen	10.250	10.250	10.250
Mitgliedsbeitrag Museumsträgerverein	75.000	75.000	75.000
Zuschüsse Museen	10.000	11.000	16.000
Zuschuss Volksmusikerbund	2.800	2.800	2.800
VHS-Konzerte (Zuschussbedarf)	30.000	30.000	25.000
Grundbildung, Schulabschlüsse	22.500	22.500	22.500
entgeltfreie Veranstaltungen	9.000	9.000	9.000
Zuschuss Mittagsverpflegung Janusz-Korzak-Schule	2.000	2.000	2.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	121.300	108.000	119.332
Umlage Zweckverband Region Aachen	158.700	163.000	230.000
Beitrag Zweckverband Region Aachen (Grenzinfopunkt)	10.000	10.000	10.000
Kosten der Kreisschulwettkämpfe	5.000	16.200	16.700
Zuschuss Kreissportbund	35.000	35.000	35.000
Zuschuss Versehrtensport	1.400	1.400	1.400
Zuschüsse mehrtägige Schulfahrten	19.900	19.900	19.900
Aufwand für Schulveranstaltungen	7.400	7.400	7.400
Zuschussbedarf Medienzentrums	21.000	21.500	10.750
Heinsberger Tourist-Service e.V.	233.500	258.000	258.000
Allgemeine Strukturförderung	10.000	10.000	5.000
Vogelsang IP GmbH	11.900	11.900	20.500
AGIT (einschl. Einzelprojekte)	91.200	92.800	95.900
Zuschuss IRR	10.000	12.500	15.000
WFG	612.000	612.000	612.000
Zuschuss für Maßnahmen der Eingliederung von Ausländern	10.000	18.000	18.000
Zuschuss Integrationsberatungsstelle	20.000	20.000	20.000
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	2.400	2.400	2.400
Psych. Hilfen und Betreuung: Suchtberatung (netto)	211.000	156.100	186.100
Hilfen in besonderen Lebenslagen (netto)	95.000	95.000	60.000
Betriebskostenzuschuss Naturparkzentrum Wildenrath (netto)	21.200	21.200	35.000
Förderung biologische Forschungsstation des NABU	23.500	23.500	26.000
Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	2.000	0	15.000
Beteiligung an der Schienenstrecke HS - Lindern	45.000	45.000	0
Umbau Bahnhof Lindern (investiver Zuschuss)	0	0	225.000
Schulkostenanteil Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach	20.000	20.000	14.000
Grenzüberschreitendes EU-Projekt Emric plus	36.000	36.000	36.000
Eigenbeteiligung Projekt "Kulturrucksack" (netto)	15.700	15.700	11.000
Heimatkalender	4.500	4.500	6.500
Miete zur Lagerung von Museumsexponaten	18.000	18.000	18.000
Zuschüsse für das Projekt "Trampolin"	12.000	8.500	0
Zuschüsse für das Projekt "Nepomuk"	0	54.000	54.000
Projekt Velo+ (Zuschussbedarf)	18.500	50.000	40.000
Raderlebnis Rur	0	40.000	42.000
Neubau der L117n in Hückelhoven (investiver Zuschuss)	667.000	667.000	667.000
	2.906.650	2.992.050	3.265.432



Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg

AG der Bürgermeister im Kreis HS · Johannismarkt 17 · 41812 Erkelenz

Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

nachrichtlich:
Herrn Kreiskämmerer
Michael Schmitz
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Vorsitzender:
Bürgermeister Peter Jansen
Telefon: 02431/85-205
Telefax: 02431/859205

Auskunft erteilt: Hans Bongartz
Telefon: 02431/85-159

Datum: 17.10.2016

Kreishaushalt 2017 Benehmensverfahren zur Feststellung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

mit Schreiben vom 04. Oktober 2016 haben Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2017 eingeleitet.

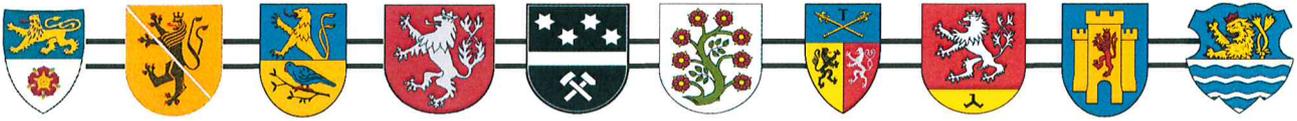
Wie bereits anlässlich der letzten HVB-Konferenz dargelegt, wurde der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister behandelt.

Als Ergebnis ist zum derzeitigen Zeitpunkt festzuhalten, dass eine Zustimmung bzw. Benehmensherstellung aktuell nicht signalisiert werden kann.

In der vor der letzten HVB-Konferenz vorangegangenen Sitzungen des Kreiskämmerers mit den Kämmerern der Gemeinden und Städte, wurde der Haushalt bereits besprochen. Als Ergebnis dieser Besprechung gab es das Signal, die allgemeine Kreisumlage auf 127 Millionen Euro für das Jahr 2017 festzusetzen.

Formell ist mit dem Schreiben zur Benehmensherstellung ein Betrag von 127.500.000 Euro festgesetzt.

Aus den vorgelegten Unterlagen konnte nicht nachvollzogen werden, warum dieser höhere Betrag nunmehr ausgewiesen wird. Erkennbar wird auch in diesem Jahr, dass die Verbesserung des Haushaltes aus den letzten Jahren nicht für die Folgejahre weitergerechnet werden, begrüßenswerter Weise alle Ertragsverbesserungen positiv durchgeleitet werden, aber weiterhin keine Konsolidierungsbemühungen auf der



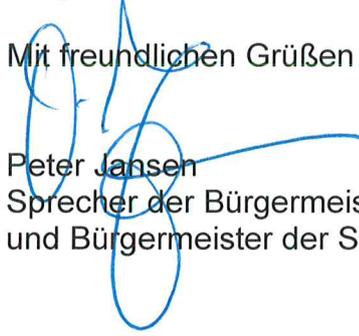
Aufwands-/Ausgabenseite erkennbar wird. Vielmehr sind einige überproportionale hohe Steigerungsraten für die Gruppe nicht erklärbar. Deshalb besteht hier zusätzlicher Bedarf an Informationen.

Ausdrücklich ist der Unterzeichner beauftragt worden darauf hinzuweisen, dass eine Verbesserung der Kreisumlage durch eine erhöhte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage alleine nicht nachhaltig ist.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, hierauf wurde bereits im letzten Jahr hingewiesen, dass sich die Finanzlage für die Kommunen in den nächsten Jahren nicht einfacher darstellen wird und nur durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und positive Gestaltung auf der Aufwandsseite die gewünschte Nachhaltigkeit erreichen lässt.

Gerne steht die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister aber zur Klärung der offenen Fragen zu einem weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Jansen
Sprecher der Bürgermeister im Kreis Heinsberg
und Bürgermeister der Stadt Erkelenz

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG


 HEINSBERG Kreis

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

.....Der Landrat

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 216
Tel.: (0 24 52) 13 - 2001
Fax: (0 24 52) 13 - 2095
E-Mail: Michael.Schmitz@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 31. Oktober 2016

Kreishaushalt 2017
Gemeinsamer Erörterungstermin vom 31.10.2016 im Rahmen des Benehmensverfahrens

Sehr geehrte Herren,

in Abstimmung zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und dem Kreis Heinsberg hat heute ein gemeinsamer Erörterungstermin zum Kreishaushalt 2017 und zu den entsprechenden Eckdaten stattgefunden.

Hierbei hat Herr Kreiskämmerer Schmitz die als Anlage 1 beigefügten aktualisierten Eckdaten vorgetragen und erläutert. Die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW am 27.10.2016 veröffentlichte Modellrechnung für das GFG 2017 wurde in den aktualisierten Eckdaten berücksichtigt. Neben der Modellrechnung für das GFG 2017 konnte der Kreis weitere Verbesserungen in den Entwurf des Haushaltsplans einarbeiten, die im Ergebnis zu einem Haushaltsansatz bei der allgemeinen Kreisumlage 2017 in Höhe von **127 Mio. €** und einem Fehlbetrag von rd. **2,8 Mio. €** führen. Hieraus ergibt sich ein Hebesatz in Höhe von 41,150 Prozentpunkten.

Nähere Erläuterungen zu den von Herrn Dezernenten Schneider vorgetragene flüchtlingsbedingten Personalmehrungen im Kreishaushalt 2017 können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Mit diesem Ergebnis gehe ich davon aus, dass das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage 2017 hergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Pusch

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

TOP Ö 5

**Übersicht der veränderten Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2017
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW**

Stand: 31.10.2016

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ⁽¹⁾ €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 Eckdaten vom 4.10.2016 €	Ansatz 2017 ⁽²⁾ neue Eckdaten €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	285.920.867	300.062.169	307.933.693	308.626.288	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 692.595 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 (dem entsprechend erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden).
Kreisschlüsselzuweisungen	34.996.443	37.184.636	38.130.122	38.312.974	Die Schlüsselzuweisungen steigen nach der Modellrechnung um 182.852 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017.
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	318.767.746	336.551.528	345.232.717	346.108.164	Die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage steigen entsprechend (Kreisumlagegrundlagen + Schlüsselzuweisungen).
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,70%	16,70%	16,15%	16,15%	Nach derzeitigem Stand wird der LVR den Hebesatz für das Haushaltsjahr 2017 v. 16,75 % (lt. Benehmensverfahren) auf voraussichtlich 16,15% anpassen. Die Stadt Köln hat zwischenzeitlich ihre Klagen gegen den LVR zur Kostenträgerschaft zu den Integrationshilfen zurückgezogen. Da einige Mitgliedskörperschaften dem LVR gegenüber selbst noch Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht haben, bedarf es klarstellender Erklärungen aller Mitgliedskörperschaften. Der LVR ist sehr zuversichtlich, dass diese Erklärungen rechtzeitig abgegeben werden, um anschließend die Hebesatzsenkung im Planungsprozess zu verarbeiten.
Landschaftsumlage	53.234.214	56.372.381	55.755.084	55.896.500	Auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2017 und bei einem Hebesatz von 16,15% ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnung eine Mehrbelastung von 141.416 €.
allg. Kreisumlage	118.491.327	123.001.484	127.500.000	127.000.000	Nach den aktualisierten Eckdaten sinkt der Umlagebedarf von 131 Mio. € auf ca. 129,8 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage werden rund 2,8 Mio. € entnommen, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage für 2017 iHv. 127 Mio. €.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	41,442%	40,992%	41,405%	41,150%	Bei einer Umlage von rund 127 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 41,150%. Basis: Modellrechnung zum GFG 2017
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	2.031.981	2.989.947	3.500.000	2.800.000	Nach den aktualisierten Eckdaten sinkt der Umlagebedarf von 131 Mio. € auf ca. 129,8 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage werden rund 2,8 Mio. € entnommen.
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	20.333.490	22.633.684	24.183.684	24.202.111	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 04.10.2016 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (+18.427 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2017
Umlagegrundlagen Jugendamt	107.494.698	110.617.444	114.969.138	115.227.396	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 258.258 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017.
Jugendamtsumlage- Hebesatz	20,137%	20,218%	21,035%	21,004%	Bei einer Umlage iHv. rund 24,2 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2017 ergibt sich ein Hebesatz von 21,004%.
Umlagebedarf Kreismusikschule	408.196	443.005	481.810	485.680	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 04.10.2016 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (+3.870 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2017
Umlagebedarf Kreisgymnasium	370.573	351.565	363.300	362.740	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 04.10.2016 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (-560 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2017
Umlagebedarf Mercator- Schule/Don-Bosco-Schule	345.877	789.750	862.200	861.960	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 04.10.2016 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (-240 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2017

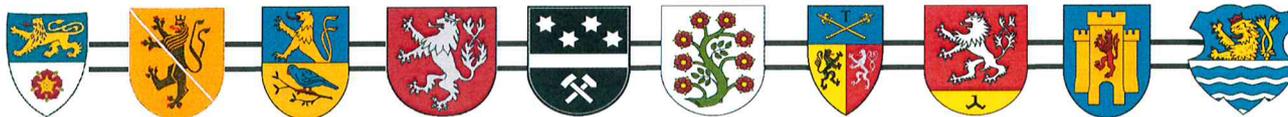
*1) unter Vorbehalt, da die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht erfolgt ist.

*2) Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2017 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Übersicht über die flüchtlingsbedingte Personalmehrung in der Kreisverwaltung Heinsberg

Insgesamt belaufen sich die flüchtlingsbedingt zusätzlich geschaffenen Stellen auf 21,81 VZÄ. Es handelt sich um befristete Stellen (entweder sachgrundlos auf 2 Jahre oder in Fällen konkreter Einzelprojekte beschränkt auf den Projektzeitraum). Die Aufteilung innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt wie nachstehend beschrieben:

- 5,75 VZÄ Ordnungsamt, Sachgebiet „Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen“
- 7 VZÄ Amt für Bildung und Kultur, davon 3,5 VZÄ für das Kommunale Integrationszentrum, 2 VZÄ für Bildungskordinatoren und 1,5 VZÄ für das Projekt „KOMM AN“
- 5,5 VZÄ Jobcenter Kreis Heinsberg
- 2 VZÄ Jugendamt zur Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge.
- 1,56 VZÄ VHS für die Durchführung von Integrationskursen.



Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg

AG der Bürgermeister im Kreis HS · Johannismarkt 17 · 41812 Erkelenz

Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Vorsitzender:
Bürgermeister Peter Jansen
Telefon: 02431/85-205
Telefax: 02431/859205

Auskunft erteilt: Hans Bongartz
Telefon: 02431/85-159

Datum: 03.11.2016

nachrichtlich:
Herrn Kreiskämmerer
Michael Schmitz
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Kreishaushalt 2017 Benehmensverfahren zur Feststellung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

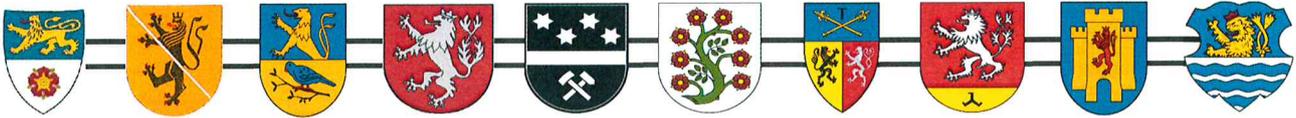
auf Ihr Schreiben zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2017 vom 04.10.2016 habe ich mit Schreiben vom 17.10.2016 im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister geantwortet.

Zunächst möchte ich Ihnen aber persönlich für das aufschlussreiche und intensive Gespräch mit Ihnen am 13.10.2016 sowie auch das mit der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister am 31.10.2016 geführte Erläuterungsgespräch danken.

In diesen Gesprächen haben Sie eindrucksvoll dargelegt, welche Anstrengungen Ihrerseits derzeit unternommen werden, um auch den Bereich der Aufwandsseite des Kreishaushaltes zukünftig positiver zu gestalten. Insbesondere gilt das auch für den Bereich der Personalkosten, die einen wesentlichen Block hinsichtlich der Belastung der Kommunen im Kreis Heinsberg ausmachen. Es ist ein Stück weit nachvollziehbar, dass die von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen zur Konsolidierung des Kreishaushaltes nicht alle sofort greifen können und sich erst in den Folgejahren besser darstellen lassen.

Auch ist nachvollziehbar, dass die politischen Gremien mit ihren Vorstellungen deutlich Einfluss auf den Kreishaushalt nehmen.

Nochmals möchte ich auch im Namen der Bürgermeister betonen, dass die geäußerte Kritik als konstruktive und nicht als persönliche Kritik verstanden werden soll. Die Aufforderung der Bürgermeister, die Aufwandseite des Kreishaushaltes mehr in den Fokus zu nehmen, folgt alleine aus dem Grund, dass auch in den nächsten Jahren mit einer besseren Finanzausstattung der Kommunen nicht zu rechnen ist und sich schon

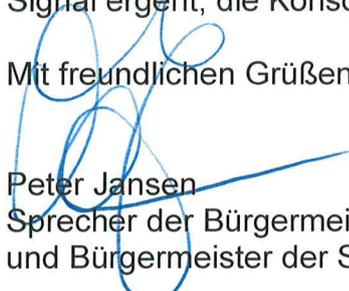


jetzt die Kommunen nur mit deutlichen Steuererhöhungen zusätzliche Belastungen der Haushalte finanzieren lassen müssen. Alleine aus dem aktuellen „Finanzierungsmodell“ des Landes für das Projekt „Gute Schule 2020“ ist zu erkennen, dass der Landeshaushalt – unabhängig, wer in Düsseldorf die politische Führung hat - dermaßen ausgereizt ist, dass selbst solche notwendigen und sinnvollen Dinge nicht mehr aus dem Landeshaushalt getragen werden können.

Um Selbstverwaltungsspielräume bei den Kommunen zu erhalten und weitere Belastungen der Bürger zu vermeiden, bleibt daher einstweilen für die nächsten Jahre nur übrig, alle Aufwendungen und Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Deshalb begrüße ich sehr, dass nach nochmaliger Prüfung der Ansätze die Höhe der Kreisumlage nunmehr auf 127.000.000 Euro reduziert wurde.

Für den Kreishaushalt 2017 kann ich Ihnen - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich kann - das Signal geben, dass nach den zusätzlichen Erläuterungen durch Sie das Benehmen hergestellt ist. Ich bitte aber, dass an alle ein Signal ergeht, die Konsolidierung des Haushaltes nachhaltig anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Jansen
Sprecher der Bürgermeister im Kreis Heinsberg
und Bürgermeister der Stadt Erkelenz

STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Übach-Palenberg, Behördeplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

vorab per FAX: 02452/13-1099

[Handwritten signature]
7.11.16

Dienststelle	Fachbereich 2 - Finanzen
Ansprechpartner/in	Herr Beeck
Zimmer	C3.04
Telefon	02451/979-2001
Fax	02451/979-1130
E-mail	b.beeck@uebach-palenberg.de
Gläubiger-ID	DE83ZZZ00000017487
Mandatsreferenz	
Kassenzeichen	
	(bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben)
Datum	04.11.2016

Benennungsherstellung nach § 55 KrO NRW

hier: Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

mit Schreiben vom 04.10.2016 haben Sie das Benennungsherstellungsverfahren eingeleitet. Nach intensiven und konstruktiven Erläuterungsgesprächen mit Ihnen, mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister des Kreises Heinsberg, Herrn Peter Jansen sowie der Arbeitsgemeinschaft selber, kann ich das Benehmen unter Bezugnahme auf die abschließende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister des Kreises Heinsberg vom 04.11.2016 für die Stadt Übach-Palenberg herstellen.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
Jungnicksch

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0391/2016

Förderprogramm des MFKJKS des Landes NRW zum Thema "Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention"

Beratungsfolge:	
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	17.500 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat einen Förderaufruf an die Kommunen gerichtet mit dem Ziel, präventives Handeln gegen rechtsextreme und rassistische Bestrebungen vor Ort zu stärken. Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel (2,3 Mio. €) sollen überwiegend dazu genutzt werden, das Engagement der Kreise und kreisfreien Städte in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken. Bis zum 07.10.2016 konnten sich Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für eine Förderung bewerben. Ziel der Förderung ist es, die Kreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, bestehende kommunale Handlungskonzepte weiterzuentwickeln bzw. sich auf den Weg zu machen, solche zu entwickeln bzw. umzusetzen. Bei der Entwicklung/Umsetzung der Handlungskonzepte sollen grundsätzlich folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Entwicklung eines Handlungskonzeptes soll in einem strukturierten Verfahren erfolgen, das folgende Entwicklungsschritte umfasst:
 - Analyse zur Ausgangssituation und Ermittlung von Handlungsbedarfen,
 - Bestandsanalyse zu vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus,
 - Bestimmung relevanter Handlungsfelder,
 - Bestimmung von Zielen sowie Formulierung von Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Ziele.
- Die Entwicklung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes soll unter Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgen. Perspektiven von Betroffenen sind in geeigneter Weise einzubeziehen.

- Im Rahmen des Entwicklungsprozesses soll der Aufbau einer koordinierenden Fachstelle erfolgen, zu deren Aufgaben u. a.
 - die fachliche Begleitung des Erarbeitungs- bzw. Umsetzungsprozesses,
 - die Sicherstellung der Vernetzung aller relevanten Akteure sowie
 - die Förderung der Qualifizierung von Organisationen und Institutionen gehören.
- Die Umsetzung des Handlungskonzeptes bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen ist durch geeignete Verfahren zu überprüfen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören u. a. folgende Aktivitäten:

- Durchführung von Maßnahmen zur Analyse der Ausgangssituation,
- Ermittlung von Problemlagen und Handlungsbedarfen,
- Durchführung einer Bestandsanalyse zu bestehenden Projekten und Aktivitäten in der Rechtsextremismus- bzw. Rassismusprävention,
- Unterstützung von Aktivitäten zur Zielentwicklung und Maßnahmenformulierung,
- Maßnahmen zur Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Konzeptentwicklung,
- Bereitstellung von Mitteln für einen Aktionsfonds zur Umsetzung kleinerer Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Initiativen,
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel können jedoch an Dritte weitergeleitet werden. Empfänger der weitergeleiteten Mittel können kreisangehörige Gemeinden sowie andere Drittempfänger, die in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus tätig sind, sein. Voraussetzung für die Teilnahme an der Förderung ist ein Beschluss des Kreistages, ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Der Beschluss soll spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Anteilfinanzierung als nichtrückzahlbarer Zuschuss zu Personal- und Sachausgaben bis zur Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Förderung ist auf einen Höchstbetrag von 70.000,00 € pro Haushaltsjahr begrenzt. Der kommunale Eigenanteil liegt somit bei Ausschöpfung der maximalen Förderung bei 17.500,00 €.

Dieser Eigenanteil soll aus den seit dem Jahr 2009 vom Kreistag bereitgestellten Mitteln in Höhe von bisher jährlich 25.000 € für die politische Bildungsoffensive des Kreises Heinsberg gegen extremistische Gruppierungen finanziert werden mit der Folge, dass im Falle einer Bewilligung bei für den Kreis unverändert hohen Aufwendungen insgesamt 87.500 € für die Erfüllung dieser Gesamtaufgabe zur Verfügung stehen werden.

Frühestmöglicher Förderbeginn ist der 01.01.2017. Der Förderzeitraum läuft voraussichtlich vom 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Der Kreis Heinsberg hat fristgerecht zum 07.10.2016 sein Interesse an dem Förderprogramm bekundet. Da der Kreis Heinsberg bislang noch nicht über ein entsprechendes Handlungskonzept verfügt, soll dieses im Rahmen der in Aussicht gestellten Förderung erarbeitet werden. Nach Fertigstellung eines solchen Konzeptes sollen die Fördermittel zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen, hierfür einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zu gewinnen mit einem Stundenumfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin wäre es, ein auf die Situation im Kreis Heinsberg zugeschnittenes Handlungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die nach Abzug der Personalkosten verbleibenden Fördermittel sollten, wie bereits erwähnt, für notwendige, noch zu planende Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Auswahl der Förderempfänger/innen erfolgt durch eine fachkundige Jury Mitte November 2016. Sollte der Kreis Heinsberg für eine Förderung vorgesehen werden, ist zeitnah noch ein entsprechender, konkretisierender Antrag zu stellen.

Wie bereits ausgeführt wurde, können die Mittel an Dritte, insbesondere an Städte und Gemeinden, weitergeleitet werden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Kreis im Falle einer Förderzusage, bei der Erarbeitung des vorgesehenen Konzeptes auf die Städte und Gemeinden aktiv zuzugehen, um geeignete Aktivitäten und Maßnahmen vor Ort in das Konzept einzubeziehen und für eine finanzielle Förderung zu berücksichtigen.

In der Kreisausschusssitzung am 08.11.2016 wurde eine Änderung des Beschlussvorschlages auf Initiative der SPD vereinbart. Anstelle einer Umsetzung des Handlungskonzeptes ist zunächst die Vorlage eines Handlungskonzeptes vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich einer Förderzusage zur Umsetzung des Projektes „Präventives Handeln vor Ort stärken – Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention“ beauftragt, ein kommunales Handlungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0430/2016

Erweiterung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen

Beratungsfolge:	
25.10.2016	Schulausschuss
25.10.2016	Bauausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	ca. 2.206.000 €
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Die Rurtal-Schule hat im Jahr 1976 ihren Betrieb aufgenommen. Damals verfügte das Gebäude über 15 Standardklassen. Unter einer Standardklasse ist eine Kombination eines Klassenraumes mit einem Nebenraum zu verstehen. Das Gebäude war somit 3-zügig für insgesamt 150 Schüler/innen ausgelegt. Aufgrund der sich verändernden Schülerschaft mit einem wachsenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einer sogenannten schwersten Behinderung wurden drei Therapiebereiche im Jahr 1987 angebaut. Aufgrund der schon damals wachsenden Schülerzahl wurden nach und nach Ess-, Ruhe- und Differenzierungsräume zu Klassenräumen umfunktioniert. Im Jahr 2004 wurde der neue Erweiterungsbau für die Berufspraxisstufe mit vier Standardklassenräumen eingeweiht. Seit der Gründung der Rurtal-Schule hat es immer Schwankungen in der Entwicklung der Schülerzahlen gegeben. Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist wieder ein stetiger Anstieg festzustellen. Im Schuljahr 2015/2016 musste zusätzlich als 26. Klasse ein weiterer Klassenraum im Speiseraum der Lehrküche in der Berufspraxisstufe eingerichtet werden. Dies hat für die gesamte Berufspraxisstufe zur Folge, dass unterrichtliche Aktivitäten nur in einem eingeschränkten Maße in der Aula, in der Lehrküche und in der Holzwerkstatt möglich sind. Von diesen Einschränkungen sind auch Aktivitäten der Klassen im Altbau der Rurtal-Schule betroffen.

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 10 Schüler/innen pro Klasse. Zum Stand 15.10.2015 wurden 263 Schüler/innen an der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg beschult. Im Schuljahr 2015/2016 waren von den 26 Klassen 19 in den sogenannten Standardklassen untergebracht. Die Schülerzahl ist nunmehr im laufenden Schuljahr 2016/2017 auf 276 angestiegen, d. h., es müssen 27 Klassen eingerichtet werden. Dies bedeutet, dass acht Klassen in anderen Räumen untergebracht und beschult werden.

Dabei ist zu beachten, dass sich neben den Schülerinnen und Schülern in der Regel auch mehrere Erwachsene, d. h. Lehrkräfte, Schulbegleiter/innen und Bundesfreiwilligendienstler, in einer Klasse aufhalten.

Einige Schüler/innen sind zudem auf Rollstühle oder spezielle orthopädische, teils sperrige, Hilfsmittel angewiesen, und für einige mehrfachbehinderte Schüler/innen muss zudem ein Bett in den Klassenräumen vorgehalten werden, da diese aus medizinischen Gründen immer wieder gelagert werden müssen. Auch das Mittagessen wird von den Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen eingenommen. Hieran wird deutlich, dass in den Klassen ein relativ großer Raumbedarf besteht und es in zu Klassenräumen umfunktionierten Räumlichkeiten schnell aufgrund des fehlenden Platzes zu sehr beengten Verhältnissen mit vermeidbaren zusätzlichen Belastungen für Schüler/innen und Schulpersonal kommt.

Die derzeitige räumliche Situation hat die Auswirkung, dass beispielsweise der Ton-Raum nicht genutzt werden kann, Räume für Differenzierungsmaßnahmen fehlen sowie Spezialräume für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. reizarmer Raum für autistische Schüler/innen, Trainingsraum für verhaltensschwierige Schüler/innen) derzeit nicht eingerichtet werden können.

Vor dem Hintergrund, dass bereits zwei Räume so ertüchtigt wurden, dass diese als Klassenräume genutzt werden können, vertritt die Schulleitung auch mit Blick auf den demografischen Wandel die Auffassung, dass eine Erweiterung der Rurtal-Schule um vier Klassenräume inkl. Nebenräume notwendig, aber auch auskömmlich sei.

In der Sitzung des Schulausschusses am 10.05.2016 wurde über die räumliche Situation im Rahmen einer Begehung durch die Schulleitung informiert. Mit dem Ziel, die räumliche Situation zu verbessern, beabsichtigt die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung eine Erweiterung der Rurtal-Schule bestehend aus einem Keller- und Erdgeschoss mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 1.054 m². Im Erdgeschoss sind vier Klassenräume einschließlich der zugehörigen Nebenräume (Sanitärtrakt für Mädchen und Jungen, Waschraum, Pflegebad, Technik- und Putzmittelraum sowie ein Material- und Hilfsmittelraum für Unterrichtszwecke) vorgesehen. Das Kellergeschoss soll ausschließlich zu Lagerzwecken (Archiv Schülerakten, Stuhl- und Bühnenlager für die Aula, Verbrauchsmaterial und Lehr- und Hilfsmittel) genutzt werden. Die Erschließung erfolgt über eine Treppe und einen Lastenaufzug. Die Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft für die vorgesehene bauliche Maßnahme beträgt 2.206.000 € zzgl. Kosten für die Ersteinrichtung. Diese Kostenschätzung beinhaltet auch die Abbruch- und Rodungsarbeiten im Bereich der Baufläche sowie die Neuerrichtung eines Treibhauses. Der Gesamtansatz teilt sich auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 wie folgt auf:

2017	200.000,00 €	anteilige Planungskosten
2018	1.200.000,00 €	restliche Planungskosten und Bauausführung
2019	806.000,00 €	restliche Bauausführung

Die Planung der baulichen Maßnahme wurde dem Schul- und dem Bauausschuss in der Sitzung am 25.10.2016 durch das Amt für Gebäudewirtschaft vorgestellt.

Ergänzend wurde in den Fachausschüssen bereits darauf hingewiesen, dass die Maßnahme nach den derzeit vorliegenden Informationen über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ohne zusätzlichen Eigenanteil des Kreises Heinsberg vollständig finanziert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg wird auf der Basis der vorgestellten Planung um vier Klassenräume einschl. der zugehörigen Nebenräume erweitert und die erforderlichen Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2017-2019 eingeplant.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0435/2016

Veränderung des Zeitpunktes der Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

Beratungsfolge:	
25.10.2016	Schulausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	ca. 44.000 € Minderaufwand
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Mit Verfügung vom 20.07.2015 hat die Bezirksregierung Köln den Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014, die Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ zum Schuljahr 2015/2016 auslaufend aufzulösen, genehmigt. Die Schule kann gemäß o. a. Verfügung so lange auslaufend geführt werden, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann; das heißt, maximal bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

Die Schülerzahl ist unerwartet stark gesunken. So werden im laufenden Schuljahr 2016/2017 insgesamt 34 Schüler/innen (SuS) beschult. An der Schule sind nur noch 2 SuS im Bereich des 2. Schuljahres, 20 SuS im 3. Schuljahr und 12 SuS im 4. Schuljahr. Derzeit sind für diese SuS 3 Klassen eingerichtet, wobei die SuS aus dem 2. Schuljahr gemeinsam mit den SuS des 3. Schuljahres beschult werden. Aktuell sind an der Gebrüder-Grimm-Schule 7 Lehrpersonen beschäftigt, von denen 3 mit vollem Stundenumfang abgeordnet sind. Dies bedeutet, dass für 3 Klassen noch 4 Lehrkräfte inkl. Schulleitung zur Verfügung stehen. Bei der zu erwartenden sehr geringen Schülerzahl von 22 im kommenden Schuljahr wäre ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb nicht mehr zu gewährleisten. Der unerwartet starke Rückgang der Schülerzahlen ist bedingt durch Übergänge in das Gemeinsame Lernen, Aufhebung des Förderbedarfs oder Umzüge. Die Schulkonferenz der Gebrüder-Grimm-Schule, die sich unter dem Vorsitz der Schulleitung aus Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern zusammen setzt, hat nach Vorschlag durch die Lehrerkonferenz in ihrer Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, die Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule vorzeitig zum Ende des Schuljahres 2016/2017 zu beantragen. Die untere Schulaufsicht befürwortet die vorgeschlagene vorzeitige Auflösung der Schule.

Die weitere Beschulung der maximal 22 Schüler/innen soll nach entsprechender Beratung der Eltern möglichst in Grundschulen des Gemeinsamen Lernens oder an der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“, erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen wird die Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz einzuholen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0456/2016/1

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragsatzung) vom 23.11.2011

Beratungsfolge:

26.10.2016	Jugendhilfeausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

3.1 Familie und Jugend

Inklusionsrelevanz:

ja

Durch das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) vom 17. Juni 2014 wurde ein interkommunaler Ausgleich eingeführt (§ 21 d). Sofern ein Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, die nicht im Jugendamtsbezirk des Wohnsitzes des Kindes gelegen ist, kann das für die Kindertageseinrichtung zuständige Jugendamt vom Wohnsitzjugendamt einen Kostenausgleich von 40 Prozent der Kindpauschale verlangen.

Die Erhebung des Elternbeitrags erfolgt durch das Jugendamt des Wohnsitzes.

Die Elternbeitragsatzung berücksichtigt nur Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und muss deshalb ergänzt werden.

Die Satzungsänderung ist der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2016 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0463/2016

Antrag der Fraktion CDU gem. § 5 GeschO betr. "Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH"

Beratungsfolge:

08.11.2016 Kreisausschuss

17.11.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses vom 08.11.2016 beigefügten Antrag der Fraktion CDU vom 27.09.2016 verwiesen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0464/2016

**Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Das muss drin sein" -
Geförderte Ombudsstelle für Hartz IV Empfänger im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

08.11.2016	Kreisausschuss
------------	----------------

17.11.2016	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.11.2016 beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.09.2016 verwiesen.

Der Antrag wurde in der Kreisausschusssitzung am 08.11.2016 von der Fraktion Die Linke nach Beratung zurückgezogen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0471/2016

Antrag der Fraktion Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. "Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften"

Beratungsfolge:

08.11.2016 Kreisausschuss

17.11.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses vom 08.11.2016 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.10.2016 verwiesen.